Nr. 39. 1821.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski

Mittwoch den 16ten Mai.

Inland.

Berlin den 12. Mai.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Zerboni di Sposetti ist von Posen hier angekommen.

Ausland.

Göttingen den 28. April.

Sämmtliche, zahlreicher als je zur Vollendung ihrer akademischen Studien hier anwesende Griechen haben, in Gefolge eines aus ihrem Vaterlande an sie ergangenen Aufrufs, unsere Hochschule verlassen, zum Theil mit der Hoffnung, nach Beendigung der dortigen Unruhen wieder hieher zurückkehren zu können.

Italien den 23. April.

Am 19ten ernannte der Herzog von Genevois, durch offenes Patent von Modena aus, den Ritter Ignazio Thaon di Revel, Grafen von Pralungo, „der mit der Reinheit des Blutes ausgezeichnete Geistes- und Herzensvorzüge, Klugheit, Festigkeit und Gerechtigkeitsliebe verbindet" zum Generalstatthalter in den Königlichen Staaten, „mit allen Ehren, Würden, Vorrechten und Vorzügen, die mit einer solchen Stelle verbunden sind, dergestalt, (so heißt es in der Ernennungs-Akte des Herzogs) daß so lange es uns gefällig seyn wird, Er an Unserer Stelle vorsitze, und befehle als ein anderer Wir selbst mit derselben Machtfülle, als wären Wir selbst zugegegen, Alles, was ihm ersprießlich scheinen wird, zur Wiederorganisirung des Königlichen Dienstes verfüge, unter Unserer Genehmigung alle Souverainetätshandlungen ausübe, und in Allem an die Instruktion sich halte, die Wir ihm ausfertigen werden, zu welchem Ende Wir ihn auch der Eidesleistung überheben." — In Folge dieser Ernennung zeigte Gen. Latour in einem Tagesbefehl aus Turin vom 22sten April sämmtlichen Königl. Truppen an, daß sie mit diesem Tage aufhörten, unter seinen Befehlen zu stehen.

In Genua sind die Hörsäle der dortigen Universität, und selbst das medizinische Klinikum im Hospital von Pammatona, bis auf weitern Befehl geschlossen worden. Am 23sten rückte daselbst die Brigade der Grenadiere von der Garde ein, die sich in Novara befand; sie ist 1500 Mann stark, und soll auf 3000 gebracht werden. Die Oestreicher halten die umliegenden Dörfer besetzt; allein man versichert, daß sie nicht in die Stadt kommen werden. Die Menge der Ausgewanderten ist außerordentlich groß. Man sah in dem Hafen Offiziere, Soldaten und Bürger auf günstigen Wind warten; von Zeit zu Zeit rissen sie

die Luft von dem Ausrufe: Es lebe die Constitution! ertönen.

Der König von Sardinien hat seit seiner Ankunft zu Nizza Niemand sehen wollen, reitet aber öfters aus, wobei er vom Volke mit Ehrfurcht und Freude empfangen wird. Die wiederholten Bitten seines Bruders haben ihn nicht vermögen können, die Krone wieder anzunehmen; auch will er Turin, wo er sich in der Nähe das Lustschloß Moncalieri vorbehalten, vorerst nicht wieder sehen, sondern auf drei bis vier Wochen nach Lucca und Modena verreisen, zu welchem Zweck in Genua eine Fregatte, um die ganze Königl. Familie einzunehmen, in Stand gesetzt wird. — Es kommen in Nizza täglich eine Menge Deputationen aus den Staaten Sr. Maj. an, die Ihre Rückkunft, aber vergeblich, erflehen.

In Neapel macht die Entwaffnung des Landes nach Einsetzung der Kriegsgerichte, schnelle Fortschritte. Die vier Junten hatten ihre Untersuchungen des vergangenen Betragens einzelner Personen bereits angefangenen. In Contumaciam waren bis dahin 7 Individuen verurtheilt worden, aber noch keine davon in die Hände der Justiz gefallen. Ein gewisser Paolo Ruggieri wurde wegen verbotener Fortschaffung von Waffen am 18. April von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Gegen 4 Personen, welche man ergriff, als sie sich auf ein Spanisches Schiff flüchten wollten, sollte die Prozedur am 23. April beginnen; man glaubte, daß nur Einer davon, welcher sein Patent als Carbonari bei sich gehabt, erschossen werden dürfte.

Nach glücklich geendigtem Feldzuge in Piemont ist Graf Neipperg zu Parma eingetroffen, und hat seine Verrichtungen als Ehrenkavalier bei der Herzogin wieder angetreten. Die Parmesaner Truppen, denen der Oberfeldherr Bubna wegen ihres vortreflichen Betragens seine Zufriedenheit bezeugte, hatten noch Bobbio und das Thal der Trebia besetzt.

Zu Genua sind die nach Modena, Nizza und Turin abgesendeten Deputationen wieder eingetroffen, und haben Worte des Trostes mitgebracht. Zugleich rückte dort eine Escadron von 200 Reitern vom Corps des Grafen Latour ein.

Zu Rom vollzog der heilige Vater alle geistlichen Funktionen der Charwoche in der Sixtinischen Kapelle in eigener Person. Der König von Neapel, der Kronprinz von Baiern, der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern, die Herzogin von Floridia ꝛc. wohnten denselben bei.

London den 1. Mai.

Das von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetretene Territorium (die Floridas) ist ungefähr 400 Meilen lang und an der weitesten Ausdehnung 340 Meilen breit. Ein Theil desselben bildet eine große Landzunge, welche sich in den Atlantischen Ocean erstreckt, und dessen äußerste Spitze nur 150 Meilen von der Insel Cuba entfernt ist. Seine Landes-Gränzen sind Georgien und Alabama. Die Population wird, außer den umherziehenden Horden der Indianer, auf nicht mehr als 30,000 Seelen geschätzt. Die 3 größten Städte sind St. Augustin, Pensacola und St. Marks, der Hafen der ersten soll einer der sichersten in der Welt seyn. Der Besitzer der Floridas hält den Schlüssel zu Westindien und ist Herr des Mexkanischen Meerbusens.

Herr Robert Wilson legte dem Parlamente die Frage vor: ob General Nugent in Englischen, Graf Nugent in Oestreichischen, und Feldmarschal Nugent in Neapolitanischen Diensten, irgend einen halben Sold, oder jährliche Gratificationen von England bezögen, konnte aber keine befriedigende Antwort erhalten.

Briefe aus Bahia vom 13. Februar bringen die Nachricht, daß die daselbst befindliche, 12,000 Mann starke Garnison, am 10. revoltirte, und sich, vereint mit den Bewohnern, zu Gunsten der jetzt bestehenden Regierung in Portugal erklärte. Der General Gouverneur, Graf de Palma, widersetzte sich anfangs dieser eigenmächtigen Handlung mit großer Heftigkeit, und schien sich auf die Treue eines Theiles der Truppen zu verlassen: da diese indessen, nach dem Verluste eines Majors und 11 Soldaten, keine große Lust zum Widerstande zeigten, und ihm sein eigener Adjutant, auf Befehl der Revolutionisten den Degen abforderte, so wich er der Gewalt und zeigte sich zum Nachgeben bereit. Eine Versammlung, bei welcher der Gouverneur präsidirte, wurde darauf gehalten, und beschlossen, dem Könige Gehorsam und Treue zu schwören, sich durch einen Schwur zur Annahme der von den Portugisischen Kortes zu bildenden Konstitution, verbindlich zu machen, und bis zur Genehmigung des Königes, eine provisorische Junta zu ernennen, welche eine Zahl verdienstvoller Männer, als Repräsentanten der Provinz, bei den Portugisischen Kortes vorzu-

schlagen hat. — Der Eid wurde darauf von dem General-Gouverneur, den Kommandeurs, Offizieren, Truppen, Behörden und dem Volke geleistet, und als die Briefe abgingen, war alles ruhig. Bahia ist in politischer Hinsicht die zweite Stadt, in merkantilischer Hinsicht aber die erste im Lande, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Pernambuko ihrem Beispiele bald folgen wird.

Es heißt von neuem, daß die Krönung bestimmt am 18ten Juni vor sich gehen wird.

Ueber die Reisen des Königs nach Irland und dem Festlande läßt sich noch immer nichts ganz bestimmtes angeben. Die Königin will aber im Sommer Glasgow, Edinburg und auch Dublin besuchen. Sie fährt täglich aus. Vor einigen Tagen spannte das Volk in Richmond die Pferde aus und zog den Wagen durch die Stadt. Dem Könige sollte neulich dieselbe Ehre in Brighton widerfahren; er lehnte sie aber ab.

Die Fregatte Liffey, dieselbe, die von Neapel angekommen, ist in aller Eil, mit Lebensmitteln auf 3 Monate versorgt, nach Lissabon und von da weiter, wie es heißt, nach dem Mittelländischen Meere geschickt worden. Seitdem will man wissen, England wolle Truppen nach Portugal senden.

Heute den 1sten erneuerte das Oberhaus seine Sitzung. — Im Unterhause wurden die Tags vorher angestellte Untersuchung über die Armeebedürfnisse unter lebhaften Debatten fortgesetzt. Die Hauptfrage: in Betreff der Bewilligung von 105 900 Mann für England und die auswärtigen Besitzungen, war bei Abgang der Post noch nicht entschieden.

Der älteste unserer Generale, Marquis Drogheda, ist, 91 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

Eine neue, in Cambridge erfundene Maschine wurde neulich in Newmarkett probirt. Sie ruht auf 4 Rädern, ist dreieckig gestaltet und bewegt sich mit einer der Seiten (nicht Winkel) vorwärts. Sie kann 12 Personen aufnehmen und läuft 20 Meilen in einer Stunde. Sie führt eine 32 Fuß lange Querstange und einen sehr hohen Mast; an der Achse der Hinter-Räder befindet sich ein Ruder.

Hr. Kent in Glasgow hat eine Maschine erfunden, und Proben damit abgelegt, vermittelst welcher er im Stande ist, in einer Stunde 2 Engl. Meilen weit auf der Oberfläche des Wassers zu gehen.

In Canton (in China) sind alle der Ostindischen Compagnie angehörigen Schiffe zurückgehalten worden, indem ein Engl. Steuermann einen Chinesen erschossen hatte und man sich, unter dem Vorwand, der Schuß sei zufällig gefallen, durchaus weigerte, ihn der Behörde auszuliefern. Die Chinesen bestanden auf die Auslieferung, und setzten allen Gründen der Engländer den einzigen entgegen: Wenn ein Chinese einen Engländer erschossen hätte, würdet ihr nicht ein Gleiches von uns verlangen? Wir haben, wie ihr, das Gesetz: Wer Menschenblut vergießet, dessen Blut muß vergossen werden. Nach langem Weigern, nach vielen vergeblichen Versuchen, die Sache mit Geld loszukaufen, ließ sich die Chinesische Regierung, wie es heißt, auf folgende Weise versöhnen. Ein Engl. Matrose, der sich gegen den Capitain des Schiffes London vergangen hatte, und eine derbe Züchtigung erleiden sollte, erhängte sich (?) und sein todter Körper wurde (als der Leichnam des Mörders des Chinesen) den Verwandten des Ermordeten überliefert, mit welchem sich diese befriedigt erklärten.

Der Courier von heute sagt: Für die Revolution in Pernambuco haben wir nicht mehr Achtung als für die Carbonari-Verschwörung in Neapel. Der Freiheit sind wir nicht feindselig, aber eben weil wir dies nicht sind, möchten wir gern den schändlichen Betrug ausrotten, der unter dem Namen von Freiheit verübt wird. Unsere Begriffe von bürgerlicher und politischer Freiheit sind von jenen wilden Grundsätzen von Neuerungen sehr verschieden, und letztere scheinen keinen andern Ursprung als eine kindische Liebe für Veränderungen zu haben. Die seit den letzten 2 Jahren bewirkten Revolutionen erinnern uns an ein Schulknaben-Spiel, wo die Spielenden dasjenige nachahmen müssen, was ihnen der Anführer vormacht; springt er, so springen sie auch, klettert er, so klettern sie auch, kurz was er thut das thun sie auch, und so ist es gerade mit den Revolutionen der Fall gewesen.

Am 29sten April installirte der Bischof von St. Davids einen getauften Juden als Prediger, worauf derselbe eine kurze aber ausdrucksvolle Rede hielt.

Vor kurzem starb in Calcutta ein Bramin, dessen eilfjährige Frau sogleich bereit war, sich mit seinem todten Körper zu verbrennen. Die Obrigkeit verhinderte dies indessen, indem sie nach den Gesetzen noch nicht alt genug war, um diese Wohlthat zu genießen.

Madrid den 21. April.

Der General Morillo hat seine Meinung über den verheerenden Krieg, dessen Werkzeug er so lange Zeit war, unumwunden an den Tag gelegt. Er sagt sehr richtig, daß dieser endlose Krieg die Gemüther nie einander näher bringen, sondern nur die Verwüstung jenes schönen Erdstriches bewirken werde; er ist der Meinung, daß Spanien nichts besseres thun könne, als die Unabhängigkeit Kolumbia's anerkennen, und versichert, daß Bolivar nie von seinen Ideen abgehen werde, und Geist und Mittel genug habe, sie auszuführen.

Das nördliche Afrika ist noch immer in großer Unruhe; der Bürgerkrieg wüthet mit allen seinen Schrecknissen; Mulei Asid und Muley Soliman, beide nach der Krone von Marokko trachtend, verfolgen sich mit größter Heftigkeit.

Der Päpstliche Nuntius hat den Kortes angezeigt, daß der Heilige Vater das ausgesetzte Aversional-Quantum, für alle bisher üblich gewesene Zahlungen Spaniens an den heiligen Stuhl, von 45.000 jährlich genehmige.

Zufolge der Anklage, welche gegen den Hofkapellan Vinuesa gerichtet ist, besteht das erste Verbrechen dieses Geistlichen im Mißkennen des jetzigen Gouvernements, indem derselbe behauptet, es habe keine Befugniß, über die peinlichen Verbrechen der Priester zu richten. Der Fiskal meint, ein solches Privilegium vertrüge sich nicht mit den Gesetzen der Natur, und übrigens komme alle souveraine Gewalt von Gott, und Christus habe sie selbst anerkannt, indem er sich von Pilatus richten ließ. Wegen dieses Verbrechens allein verdiene Vinuesa die Strafe der Verbannung vom Spanischen Gebiete und Confiskation seines Vermögens. — In seinem Hause (und dies ist sein zweites Verbrechen) hat sich ein von seiner Hand geschriebenes Papier gefunden. Dieses Papier ist der „Entwurf eines Planes zur Herstellung unserer Freiheit." Die Werkzeuge dieses Planes sollten der König, der Infant D. Carlos, der Herzog del Infantado, und der Marquis von Castelar seyn. Der König sollte den Staatsrath, die Minister, den General-Kapitain und den Gouverneur der Provinz (unter dem Vorgeben, daß ein wichtiger Gegenstand zu verhandeln sei) nächtlicher Weile versammeln und eingeschlossen halten. Sobald diese versammelt wären, sollte eine Abtheilung der Garde du Corps unter dem Befehle des Infanten D. Carlos sie überrumpeln, und die traurige Scene des Einzugs der Gallier in Rom wiederholen. Infantado sollte sich in Leganes an die Spitze eines Bataillon stellen, Belohnungen für die Treulosigkeit anbieten, und in Madrid eindringen. Außer diesem Plan und andern Papieren fanden sich in demselben Hause noch Listen von Agenten eines ähnlichen Planes und ein Zeichen, das für die Aufrührer dienen konnte, nämlich ein rothes Band mit der Inschrift: Vivan Fernando VII, la Religion y sus defensores: muera la Constitution. Wegen dieses Verbrechens trägt der Fiskal auf die Strafe an, welche das Gesetz für diejenigen bestimmt, die den König verläumden, auf Hochverrath sinnen, und sich des Verbrechens des Aufruhrs schuldig machen. — Ueber die durch Vinuesa bewerkstelligte Verbreitung aufrührerischer Proklamationen giebt die Anklageschrift folgende Aufschlüsse: Durch den Druckerjungen erfuhr man, daß er zweimal Exemplare in ein Haus getragen, welches er bezeichnete, und welches das Haus des Vinuesa war. Bei der Haussuchung fand man einen gesiegelten Brief mit 4 Exemplaren der angeblichen Proklamation des Russischen Generals, die Aufschrift, wiewohl verstellt, von Vinuesas Hand. Das Original fand sich, von Vinuesas Hand geschrieben, und mit Verbesserungen und Correkturen versehen, in seinem Schreibtische. Man fand nicht nur 63 Exemplere des „Grito de un espanol verdadero," sondern auch 38 gedruckte Bogen, jeden zu vier Exemplaren, von dem angeblichen „Auszuge aus der Münchener Zeitung" bei ihm; und mehre eingesendete Umschläge von verschickten Exemplaren beweisen, daß die Adresse von seiner Hand geschrieben ist. Demnach trägt der Fiskal für den Priester Vinuesa auf Todesstrafe an; dessen Neffen sollen aber mit Rücksicht auf ihre Jugend und das Gehorsamsverhältniß, in welchem sie zu ihrem Onkel und Wohlthäter standen, losgesprochen, und ihnen die Zeit, welche sie im Gefängniß zubringen, als Strafe angerechnet werden.

Eine starke Bande unter Anführung eines Priesters hat bei Vittoria die National-Garde dieser Stadt in einem blutigen Gefechte fast gänzlich gefangen genommen, nachdem gegen 20 von derselben auf dem Platze geblieben waren. Diese Bande soll über 1000 Mann stark seyn und selbst Vittoria mit einem Besuche bedrohen.

Die Regierung hat eine Summe von 200,000 Realen auf den Kopf des berüchtigten Merino gesetzt.

Am grünen Donnerstage, ward die Ruhe hier durch einige Aufrührer gestört. Die Veranlassung hiezu soll die Abwesenheit des Königs bei der feierlichen Prozession gewesen seyn. Die Linien-Truppen und die Miliz mußten unters Gewehr kommen, und erst spät gegen Abend zerstreuten sich die Haufen auf den Straßen.

Moldau und Wallachei.

Von der moldauischen Gränze den 29. April. In Bukarest rückte am 26sten April eine Abtheilung des Korps von Ypsilanti ein. Theodor Sludzier befand sich fortwährend dort.

Als der Oberbefehlshaber (Seraskier) von Ibrailow Galatz rekognosciren wollte, bestiegen die sich dort befindlichen bewaffneten Griechen, 700 Mann stark, ihre Flottille, und die Türken kehrten ohne weiter etwas unternommen zu haben, in die Festung zurück.

In Jassy schickt sich alles an, die Stadt zu verlassen, aus Furcht vor den anrückenden Türken, weil die 300 noch dort befindlichen griechischen Soldaten, den dringenden Aufforderungen der Einwohner ungeachtet, die Stadt nicht verlassen wollen. (Aus der Lemberger poln. Zeit.)

In Krakau hatte man am 6ten Mai die Nachricht, in Konstantinopel sei ein großes Blutbad gewesen; man habe alle Griechen geschlachtet. Die Pforte soll der ganzen Christenheit den Krieg erklärt haben (wahrscheinlich doch nur den Christen in der Türkei).

In Warschau ging am 8ten Mai das Gerücht, das noch Bestätigung zu erfordern scheint, der Fürst Ypsilanti habe die großen von den Griechen zusammengebrachten Schätze genommen und sich damit nach Maltha begeben.

Neapel den 24 April.

Der Polizei-Minister Fürst Canosa hat hier dieser Tage die Generale Pedrinello und Coletta, den Obristen Watro und das vorige Parlamentsglied Borelli, wegen gesetzwidriger auswärtiger Correspondenz, verhaften und nach dem Kastell St. Elmo abführen lassen.

Die Ruhe der Provinzen wird nur noch durch herumschweifende Räuberbanden gestört. Um Sicherheit gegen diese zu erhalten, wird fast in allen Gemeinden die Ankunft Oestreichischer Truppen gewünscht.

Die Untersuchungs-Kommission hat ihre Sitzungen eröffnet. Sie besteht aus dem Herzoge von Sangro und sechs Generalmajors.

In Sizilien ist alles ruhig. Die Neapolitanischen Truppen sind von dort zurückgerufen und werden in ihre Heimath entlassen.

Die Englischen und Spanischen Kriegsschiffe haben den hiesigen Hafen verlossen. Nur die Französischen sind noch geblieben. Die aus dem Adriatischen Meere zurückkehrende Neapolitanische Flottille ist hier eingelaufen.

Der Spanische Gesandte, Ritter d'Onis, voll Eifers für die gefallene Constitution, beurlaubte sich am 13ten von dem Kronprinzen zu Caserta, und ging am 16ten von Neapel nach Rom ab.

Der bekannte Abbate Emanuele Taddei, vormaliger Redakteur des Giornale constitutionale, welchem erst neuerlich seine Besoldung und seine Stelle als Chef des Departements bei dem Justiz-Ministerium entzogen worden, wird nun auf sechs Jahre in das religiöse Haus der Missionare von Tremoli geschickt. Als er diesen Befehl erhielt, befand er sich gerade ohne Geld; denn er verstand die Kunst des Haushaltens nie. Die erste Schauspielerin des Theaters von St. Carlo, Demoiselle Coldran, welche sehr reich ist und von des Abate Feder stets begünstigt wurde, half ihm augenblicklich, indem sie ihm 300 Ducati zur Bestreitung der Reisekosten schickte und ihm eine Pension von 50 Dukati monatlich für seinen Unterhalt anwies.

Einer Polizei-Bekanntmachung zufolge, welche am 16ten angeschlagen worden, soll der, wegen seiner Unternehmungen des Hochverraths schuldige Exgenerallieutenant Wilhelm Pepe an jedem Orte in den Staaten des Königs der beiden Sizilien, wo derselbe betreten wird, zum Tode verurtheilt werden.

Paris den 2. Mai.

Die Taufe des Herzogs von Bordeaux wurde gestern auf nachstehende Weise vollzogen: Schon bei Anbruch des Tages versammelten sich verschiedene Truppen, welche beordert waren, entweder sich an den feierlichen Zug selbst anzuschließen, oder auf dem Wege, den derselbe vom Pallaste der Tuillerien an, bis zu der Kirche Notre Dame machen mußte, in Reihen zu stellen. Von den Thürmen dieser Kirche wehten Flaggen und auf jedem derselben erhob sich ein Mastbaum mit goldenen, sehr in die Augen fallenden Lilien bekränzt. Vor dem Portal der Kirche war ein Sellengang errichtet, in der Form einer Gothischen Kapelle

mit zwei Flügeln in dem nämlichen Style; auf den Seiten desselben erblickte man die Statuen Klodowigs, Karls des Großen, Ludwigs des Heiligen und Heinrichs des Vierten, und auf den Flügeln die Namen und Wappen der guten Städte des Königreichs. Prachtvoll war das Innere der Kirche verziert. Unten überall Tribunen, amphitheatralisch geordnet, mit reichen Gold- und Silber-Stoffen behängt, die vornehmsten mit vergoldetem Sammet; geflügelte Figuren, Consoles bildend und eine große Zahl brennender Lichter tragend, waren rings im Schiff der Kirche aufgestellt und außerdem hingen von den Gewölben herab sechs und dreißig Kronleuchter und gaben dem Ganzen einen ungemeinen Glanz. Der Altar am äußersten Ende der Kirche war aus vier Säulen gebildet, die einen Architrale trugen und über demselben ein Kreuz; vor dem Altar befand sich der Thronhimmel des Königes. Um 9 Uhr schon waren alle Tribunen mit den, durch Billets eingeladenen Personen besetzt, die Damen in dem reichsten und gewähltesten Anzuge. Eine Viertel-Stunde nach 12 Uhr verkündete der Donner der Kanonen, daß der König in den Wagen gestiegen, und nun ging der Zug von den Tuillerien an, bis zur Kirche durch die dahin führenden Straßen und Plätze (die Fenster aller auf diesem Wege gelegenen Häuser waren mit Lilien, Devisen und weißen Fahnen geschmückt) in folgender Ordnung.

Voran ein Detachement der Garde, dann eine Kompagnie der Nationalgarde zu Pferde; hierauf der Kommandant der Stadt mit seinem Etatmajor; dann der General Lieutenant Defrance, Gouverneur der ersten Militair-Division mit seinen Flügeladjutanten, die Wagen des Hofes, worin die Pagen und Offiziere des Königl. Hauses; hierauf der Herzog von Orleans, dessen Gemahlin und Kinder; dann der Marschall von Oudinot umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Etatmajor, vor ihm her fuhren 8 Wagen, worin die den Höfen der Königlichen Prinzen attachirten Personen sich befanden; dann eine Eskadron der Grenadiers zu Pferde und eine der Lanzenträger; 12 mit 8 Pferden bespannte Wagen des Königl. Hauses, wieder eine Eskadron Garde du Corps und hinter dieser Wagen, worin der Herzog von Bordeaux und die Gouvernannte der Königlichen Kinder; dann folgten die Wagen Herolde und hierauf der Wagen, worin der König selbst, Monsieur, Madame und die Herzogin von Berry saßen. Wiederholtes Freuden-Geschrei und „Es lebe der König" erscholl auf dem ganzen Wege aus dem Munde der versammelten Menge.

Unter dem Vortritte der Königl. Familie ward der König bei seiner Ankunft zu Notredame, von der Orleanschen Familie und dem Koadjutor empfangen. Der Kardinal-Erzbischof ward durch sein hohes Alter verhindert, dem Könige entgegen zu gehen und die gebräuchliche Anrede zu halten, welches nun von dessen Stellvertreter geschah, dem der König mit benetzten Augen folgende Antwort ertheilte:

„Wie beruhigend ist es wenigstens für mich, bei meinen Gebrechen selbst in dem Tempel des Herren kommen und Ihm darbringen zu können das Kind des Heiligen Ludwig, das Kind Frankreichs, mein Kind, den einzigen Erben meines Thrones. Laßt uns erflehen für ihn den Schutz der Gottesmutter, der Königin der Engel; lasset uns beten, daß sie seine Tage bewache und von seiner Wiege das Misgeschick gnädigst abwende, durch welches es der Vorsehung gefallen hat, seine Anverwandte zu prüfen, und daß sie ihn auf einem ebeneren Pfade, als ich betreten habe, dereinst zur ewigen Glückseligkeit einführe. — Die Ceremonie der Taufe fand in der hergebrachten Form in Gegenwart des diplomatischen Corps, der Minister, der Pairs, der Deputirten-Kammer, der Marschälle u. s. f. statt.

In allen Theatern war an diesem Tage unentgeltliches Schauspiel. Bei Gelegenheit dieser für Frankreich so erfreulichen Begebenheit, hat der König den Abbé Grafen Montesquiou und den Grafen Blacas zu Ducs ernannt, den Vicomte Chateaubriand, Minister am Preußischen Hofe, zum Staatsminister und Mitgliede des Geheimen Rathes; ingleichen sind eine beträchtliche Zahl Marechaux de Camp zu General Lieutenants, und mehre Obersten zu Marechaux de Camp ernannt worden.

Der Kammer der Pairs ist von dem Könige ein Gesetz-Entwurf über das Verfahren vorgelegt worden, das sie als höchster Gerichtshof zu beobachten hat. Nach diesem Entwurfe sind ihr ein General Prokurator, 2 General Avokaten und 2 Substituten von Seiten der Krone zugetheilt. Der Kanzler von Frankreich ist dann Präsident und Instruktionsrichter. — Niemand kann vor diesem Gerichte angeklagt werden, wenn nicht Stimmenmehrheit der Pairs dafür ist. Wenn

der Gerichtshof keine hinreichende Beweise von Schuld findet, so wird der Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt. Wird Anklage ausgesprochen, so muß der Anklage-Akt innerhalb 10 Tagen vorgelegt werden. Der Angeklagte kann, wenn er zureichende Gründe hat, jeden einzelnen Pair als seinen Richter verweigern. Zur Verurtheilung sind 5 Achttheile der Stimmen erforderlich. Das Urtheil wird von dem Präsidenten in öffentlicher Sitzung in Gegenwart des Angeklagten verkündigt.

Der Herzog Decazes wird, wie man in den ministeriellen Zirkeln behauptet, wieder nach London auf seinen Gesandschaftsposten zurück kehren. Die Minister, besonders den Herzog von Richelieu und Hrn. Pasquir, sieht er häufig. Mit den drei Ministern ohne Portefeuille hat er keinen Verkehr. Die Minister sind in 2 Partheien getheilt, zur einen gehören der Herzog Richelieu, die Hrn. Pasquier und Simeon; zur andern die Hrn Deserre, Lauriston, La Tour Maubourg, Villele, Lainé und Corbieres.

Man spricht von einem allgemeinen Monarchen-Congreß, welcher zu Blois, 30 Lieues von Paris, gehalten werden möchte.

Der gegenwärtige Spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Bardaxi, ist nach Madrid abgereist und hat Herrn von Noguera als Geschäftsträger hier zurückgelassen.

Unsere letzten Blätter enthalten nichts über Spanien. Ein Privatschreiben aus Madrid vom 19ten meldet: Es ist möglich, daß wir einem fürchterlichen Blutbade glücklich entgangen sind. Ein Brief, ohne Unterschrift, an den Civil Chef der Hauptstadt enthielt die Anzeige, daß in der Nacht auf den Charfreitag alle Deputirte umgebracht werden sollten. Dem zufolge fand am 18. Abends eine Zusammenkunft aller Behörden statt, um über die Maßregeln zu Rathe zu gehen, welche unter solchen Umständen zu treffen wären. Nach langen Debatten wurde beschlossen, daß die am Charfreitage gewöhnliche Prozession, wobei der König und die Königl. Familie bisher beständig zugegen war, für diesesmal ausfallen sollte, indem zu befürchten sei, daß die Uebelgesinnten diesen Anlaß benutzen dürften, den König zu beleidigen, und dadurch den Umsturz der konstitutionellen Regierung herbei zu führen. Seitdem sind die Linientruppen unter den Waffen, und die Milizen haben Befehl, sich auf den ersten Trommelschlag fertig zu halten. Im Königl. Palaste hat man in der Nacht zwei verdächtige Menschen verhaftet.

Im Innern von Frankreich sollen jetzt zwei neue Festungen angelegt werden.

Aus Genua schreibt man, daß der dasige Spanische Minister während 8 Tage mehr denn 3000 Pässe nach Spanien ausgegeben habe.

Der Fürst de la Cisterna soll die Gnade des Herzogs von Genevois zu Modena persönlich angefleht haben. Der Herzog, sagt man, habe sie ihm gewährt, mit dem Befehle, auf seine Güter sich zurückzuziehen.

Es scheint, daß die Sardinischen Staaten eine repräsentative Constitution erhalten werden.

Wien den 2. Mai.

Vor kurzem traf die erfreuliche Nachricht von Laibach ein, daß nach der glücklichen Beendigung des Krieges in Italien sämmtliche nach der Lombardei ꝛc. bestimmt gewesene Kaiserl. Russische Truppen Befehl zum Rückmarsch in ihr Vaterland von ihrem Monarchen erhalten haben. Ueberall wo sich dieselben bei Empfang dieses Befehls befinden, sollen sie sogleich ihren Rückmarsch antreten. Gleichzeitig sind von Seiten unsers Hofkriegsraths mehre Kriegsrüstungen, welche man in der letzten Zeit verdoppelt hatte, eingestellt worden. Man schließt aus diesen Anstalten, daß von den, durch ein allgemeines Gerücht angekündigten fernern Unternehmungen gegen Spanien vor der Hand keine Rede mehr ist.

Hier hat sich die ansteckende Krankheit der natürlichen Blattern auch voriges Jahr wieder gezeigt. An dieser Seuche starben während des verflossenen Jahres 58 Kinder.

Aus Constantinopel erhält man die Bestätigung der Nachricht von Absetzung des Mufti's und des Großvesiers. Die Pforte scheint Anfangs zu Ergreifung der strengsten Maßregeln gegen sämmtliche in ihrer Gewalt befindliche Griechen geneigt gewesen zu seyn. Die von dem Kais. Russischen Gesandten bei der Pforte, Hrn. v. Stroganoff, noch vor Empfang der Weisungen seines Hofes, ertheilten Versicherungen hatten jedoch, in Verbindung mit dem von dem Griechischen Patriarchen ausgesprochanen Anathema über die Rebellen, die Wirkung, daß diese Maßregeln der wiedervergeltenden Strenge vor der Hand suspendirt wurden.

Den 5. Mai.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestäten die beiden Kaiser, welche Laibach am 5ten Mai verlassen wollten, gegen den 16ten Mai hier eintreffen. Der Kaiser Alexander dürfte sich jedoch nur einige Tage hier aufhalten, und sodann seine Rückreise nach Rußland fortsetzen. Der Fürst Metternich, so wie die Gesandten von Rußland, Preußen, Frankreich und England werden bereits den 10ten Mai erwartet. Das Gerücht von einem bevorstehenden allgemeinen Europäischen Congresse erhält sich.

In Oestreich sind durch ein Rescript die Fälle genau bestimmt worden, in welchen das milithirgerichtliche Verfahren bei Aufständen, ja sogar bei verweigerter Bezahlung von Gütern eintreten solle. Dieses Rescript ist in deutscher und in slavischer Sprache erlassen worden.

Der Kaiserl. Russische Consul zu Jassy hat unterm 9ten April zwei Proklamationen erlassen, in deren ersterer er den Fürsten Ypsilanti und dessen Anhänger förmlich und feierlich auffordert, sich auf der Stelle nach Rußland zu begeben, und daselbst das Urtheil Sr. Majestät über ihr bisheriges Benehmen abzuwarten. In der zweiten Proklamation werden die Moldauer, welche ihrer Pflicht untreu und Anhänger der Rebellen geworden sind, aufgefordert, zur Pflicht und Ordnung zurückzukehren, und der legitimen Obrigkeit zu gehorchen, indem dieses das einzige Mittel ist, sie vor der Strafe zu schützen, welche der Kaiserl. Hof gegen alle erklären wird, die im Aufruhre verharren, „Mögen alle Moldauer" so schließt der Aufruf, „überzeugt seyn, daß das Heil und das Glück dieses Landes nur von ihrer Unterwerfung abhänge!"

Vermischte Nachrichten.

Handelsbriefe aus England haben eine dem Holz- und Getreidehandel sehr günstige Nachricht nach Warschau gebracht. Da die englischen Fabrikunternehmer vorher sehen, sagt der Warschauer Courier, wenn England fortfahren sollte, unsere Produkte auszuschließen, werde man das natürliche Vergeltungsrecht üben und die Einführung ihrer Waaren verbieten müssen: so sollen sie alle möglichen Mittel anwenden, die Zurücknahme der Kornbill zu erlangen.

Das poln. Ministerium des Kultus und der Aufklärung hat eine Verordnung wegen Eintheilung der jüdischen Gemeinen und deren Kassen erlassen.

In Krakau wollte man wissen, ein neuer großer Kongreß würde in Wien zusammentreten, um eine allgemeine Grundlage zu einer konstitutionellen Verfassung aller europäischen Völker zu beschließen. — In Italien ist man der Meinung, nach Beendigung der neapolitanischen und piemontesischen Angelegenheiten beabsichtige man eine neue Unternehmung zur gänzlichen Beruhigung Europas.

In der Warschauer Münze ist vom 1sten Jan. 1816 bis zum 31sten März 1821 ausgeprägt worden:

Gold zu 50 u. 25 Fl. poln. 9,267,500 Gulden.
Kurant 10 Fl. 5 Fl 2 Fl. 1 Fl. 36 901,103 Gulden, darunter für 5,340 Fl. Zehnguldenstücke aus inländischem Silber.
Silbermünzen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Fl. 3,147,525 Gulden.
Kupfermünze $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{30}$ Fl. 340,000 —

Summa 49,656,128 Gulden poln.

In Sachsen ist seit einiger Zeit die Censur noch mehr geschärft worden, als sie es bisher war, ob sie schon seit dem 20sten September 1814 ziemlich streng gehandhabt wurde.

Madame Catalani wird jetzt in den öffentlichen Blättern, zur Veränderung, die diplomatische Nachtigal, genannt.

Der König Ferdinand von Neapel soll mit dem Benehmen seines Sohnes, des Herzogs von Calabrien, keineswegs zufrieden gewesen seyn.

Der große Rath in Basel hat seinen früheren Beschluß, nach welchem alle Israeliten im Jahre 1822 den Canton verlassen sollten, zurückgenommen.

Bekanntmachung.

Das zur Präfekt Anton v. Garczynskischen Liquidations-Masse gehörige, im Oborniker Kreise Posener Departements belegene Guth Bialezyn, soll von Johannis d. J. anderweit auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf

den 5ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll, in unserem Instruktionszimmer an, zu welchem Pachtlustige einladen. Jeder Bietende muß, bevor er zum Geboth zugelassen wird, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten erlegen, die andern Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 29. März 1821.

Königl. Preußisches Landgericht.

(Hiezu eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Der im Obornicker Kreise Posener Regierungs-Departements belegene, zu der Chrysostomus v. Lipskischen Concurs-Masse gehörige Schlüssel Ludomy, bestehend aus dem Vorwerk und Dorfe Ludomy, dem Vorwerk Orlowo und Łaszczywice, der alten und neuen Ludomer Hauländerei, und der Wassermühle bei Ludomy, soll von Johanni d. J. bis dahin 1824 auf drei Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Termin dazu steht auf den 23sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Skopnik in unserm Instruktions-Zimmer an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Die von dem verstorbenen Land-Rath Franz v. Krzycki über 13.915 Rthlr. unterm 26. Juni 1798 für die Teresia v. Koszutska, verwittwete v. Zglinicka, und die minorennen Kinder des Martin v. Zglinicki, ausgestellte, von der vormaligen Südpreußischen Regierung zu Posen, unterm 30. ej. m. et a. ausgefertigte, auf den Güthern Miepruszewo, Kalwy, Otusz und Wygoda, Rubr. III. Nro. 9. eingetragene Obligation ist nebst dem über die Eintragung ausgefertigten Hypotheken-Recognitions-Schein d. d. Posen den 18. April 1801 angeblich verbrannt. Auf Ansuchen des Franz v. Rowinski des Ehegemahls, der Nepomucena Petronella, Tochter der Wittwe v. Zglinicka, werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21sten Juli c.

früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Landgerichts-Locale, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann anstehenden Präjudizial-Termine, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie damit durch Erkenntniß präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation gedachter Urkunde verfahren werden wird.

Posen den 20. März 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise Posener Regierungs-Departements belegene Guth Siekierki, soll von Johannis d. J. bis dahin 1824 auf drei Jahr anderweit verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf

den 27sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Fromholz, in unserm Parteienzimmer an, wozu wir Pachtlustige einladen.

Jeder Licitant muß dem Deputirten eine Caution von 300 Rthlr. erlegen. Die übrigen Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. April 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Stanislaus v. Kurnatowskischen Concursmasse gehörige, im Kroebner Kreise belegene Gut Bodzewo, nebst dem Antheile Strzelce und Vorwerke Łodz, soll mit dem Grundinventario auf ein Jahr von Johannis dieses Jahres ab, verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung im Wege des öffentlichen Meistgebots ist ein Termin auf

den 13ten Juni 1821

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boy hieselbst angesetzt worden. Es werden daher Pachtlustige hiemit vorgeladen, in gedachtem Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und gewärtig zu sein, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag gedachter Güter insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen erfolgen wird.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Landgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Fraustadt den 19. April 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene adelige Herrschaft Pszczewo oder Bet-

sche, bestehend aus den Vorwerkern Betsche und Reinershoff, den dazu gehörigen Forsten und Seen und den Zinserhebungen, Prästationen und Diensten von den Dörfern Schwichocin, Stoki, Lowin, Glozewo, Dormowo, Stalun, Kuligowo, Scharzig, Eilno, der Vogtei Zielomysl und der Betscher Hauländereien und Mühlen, welche zusammen nach der gerichtlichen Taxe auf 93,505 Rthlr. abgeschätzt worden, Schulden halber auf den Antrag der Königlichen Hauptbank zu Berlin als Hauptgläubigerin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Herrschaft kaufen wollen, hierdurch eingeladen, in denen hiezu anstehenden Terminen,

den 22sten August } 1821,
den 23sten November }
den 23sten Februar 1822,

Vormittags um 10 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Piesker auf unserm Landgerichtslocale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Uebrigens muß die eine Hälfte des Kaufgeldes sogleich nach der Adjudication und die andere Hälfte zwei Monate nach der Uebergabe der Güter gezahlt werden, und es wird Niemand zu Gebote gelassen, der nicht sofort eine Kaution von 3000 Rthlr. entweder baar oder in Staatspapieren nach dem Cours, deponirt.

Die Taxe so wie die nähern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Meseritz den 21. Februar 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Großherzogthum Posen und dessen Bomster Kreise, gelegenen zur Faustin v. Zakrzewskischen Konkursmasse gehörigen Vorwerke Rakwitz und Swoboda, sollen im Wege der Execution von Johanni d. J. bis dahin 1822 öffentlich verpachtet werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf

den 8ten Juni 1821

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Hartmann in Rakwitz angesetzt. Qualificirte Pachtliebhaber werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können bei dem Curator Massae, Justizkommissarius Mittelstädt zu Fraustadt und in unserer Registratur nachgesehen werden.

Meseritz am 12. April 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Sämmtliche zum Joseph v. Radolinskischen Nachlaß gehörige, theils im hiesigen, theils im Pleschner Kreise belegene Güther, als:

1) Borzeciczki,
2) Golgzki,
3) Uaislaw und Sasnia,
4) Bukakow und Kaczagorka,
5) Wielowies,

werden mit Termino Johannis d. J. pachtlos, und sollen auf ein Jahr von Johannis 1821 bis dahin 1822 unter den im Licitations-Termine bekannt zu machenden Pachtbedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Baranowski auf

den 23sten Juni a. c.

anberaumt, und laden Cautions- und Zahlungsfähige Pachtlustige ein: in diesem Termine Vormittags um 8 Uhr sich auf dem Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, wogegen auf spätere Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Krotoschyn den 26. April 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edíktal-Citation.

Auf dem vormals im Bromberger, jetzt im Inowraclawer Kreise belegenen freien adelichen Ritterguthe Klein Tupadly Nro. 294., befindet sich für die Frau Honarata geborne von Skorazzewska, verehelicht gewesene von Wolska, und nunmehr verehelichte von Guttny, auf den Grund des unterm 10ten Juni 1797 errichteten und am 12. ejusd. gerichtlich rekognoscirten resp. Erbtheilungsrezesses und Kauf-Contracts, wegen des Brautschatzes von 30,000 Fl. polnisch oder 5000 Rthlr., eine Protestation de non amplius intabulando sub Rub. III. Nro. 5. eingetragen, und es ist darüber von Seiten des ehemaligen Hofgerichts hieselbst unter

dem 4ten März 1802 ein besonderer Recognitions-Schein ertheilt worden.

Die verehelichte von Guttny hat bereits in die Löschung dieser Post gewilligt; da jedoch das darüber ausgefertigte Dokument angeblich verloren gegangen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und an das darüber ausgestellte Instrument Eigenthums-, Cessionarien-, Pfand- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

den 2ten August 1821,

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Petzke anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Amortisation des Instruments und der Löschung im Hypothekenbuche eingetragenen Post verfahren werden wird.

Bromberg den 29. März 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement.

Es soll das den Onuphrius Jaworowiczschen Eheleuten zugehörige, im Gnesner Kreise belegene, Vorwerk Balcerkowo cum attinentiis, dem Antrage der Realgläubiger zufolge, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich von St. Johanni d. J. bis dahin 1824. an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 13ten Junius vor dem Deputirten Landgerichtsrath Hawich Vormittags um 9 Uhr hieselbst anberaumt, und laden Pachtlustige vor, sich in demselben auf unserm Partheienzimmer persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und kann der Meistbietende und Kautionsfähige gewärtigt seyn, daß ihm die Pacht zugeschlagen werden wird. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 9. April 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

An die resp. Käufer der heiligen Cäcilie, geistliche Lieder, Oden, Motetten enthaltend, herausgegeben von J. D. Sander. Berlin im Verlage der Sanderschen Buchhandlung.

Von diesem anerkannt schätzbaren Werke ist so eben die 5te u. vor jetzt letzte Lieferung erschienen und enthält zu allen 3 Abtheilungen dieses Werkes die Schlußbogen sammt Titel, Vorrede und Register. Die Annahme dieser Lieferung verbindet durchaus nicht eine weitere Fortsetzung daran zu nehmen und macht vielmehr, das schon erschienene erst vollständig und brauchbarer. Die resp. Käufer der 4 ersten Lieferung werden also durch diese Erklärung sich bewogen finden, obige 5 noch anzuschaffen. Der Preiß derselben ist 2 Rthlr. 12 gGr. Courant und die Mittlersche Buchhandlung in Posen wird alle Aufträge darauf annehmen und schnell besorgen.

Grundstücke in und um Posen werden zu Kauf, und Wohnungen in der Stadt und den Vorstädten zur Miethe begehrt. Wer eines oder das andere absehen will, beliebe sich sofort zu wenden an das

Commissions-Contor,
am alten Markt Nr. 80. in Posen.

Zur Ausbreitung eines soliden und einträglichen Geschäftsbetriebes wird ein Theilnehmer gesucht, der 1000 Rthlr. m. o. w. gegen vollkommene Sicherheit einzulegen im Stande und geneigt ist. Das Nähere im

Commissions-Contor,
am alten Markt Nro. 80.

Zu verkaufen.

In einer 3 Meilen von Posen entfernten, an der Land- und Post-Straße belegenen Stadt, ist ein Grundstück wozu a) an Gebäuden, ein geräumiges Wohnhaus mit Pferde- Kuh- Schaaf- und Schweine-Ställen, nebst Scheune, Wagenremiese, Schuppen u. d. g. b) an Ländereien, 3 Gärten, circa 17 Scheffel Aussaat-Acker, und Wiesen zu 4 Fuhren Heu mehr oder weniger gehören, und welches sich vermöge seiner Lage sowohl als auch weil es an diesem Orte an einer guten Gastwirthschaft fehlt, zu diesem Geschäftsbetriebe vorzüglich eignet, kann aus freier Hand unter annehmbaren und billigen Bedingungen verkauft werden, durch das

Commissions-Contor in Posen,
am alten Markt Nro. 80.

Gesuch.

Den vielen durch die Zeitumstände herbeigeführten Austrägen anerkannt braver, wohlhabender und im

dessen Zahlungsruf stehender hiesigen Bürger genügen zu können, werden diejenigen, welche kleine oder größere Geldsummen, auf kurze oder längere Zeit gegen vollkommene Sicherheit ausleihen wollen und können, unter dem Versprechen der strengsten Sorge sowohl für die Sicherheit des Darlehens als auch für den dadurch zu erzielenden Nutzen, angelegentlichst gebeten sich dieserhalb wenden zu wollen an das

Commissions-Contor in Posen,
am alten Markt Nro. 80.

A n z e i g e.

Mehrere Wohnungen unterschiedlicher Größe in der Stadt und auf den Vorstädten, sogleich, zu Johannis oder Michaelis zu beziehen, können zur Miethe so wie auch verschiedene Häuser und Grundstücke in und außerhalb der Stadt zu Kauf nachgewiesen werden im

Commissions-Contor in Posen,
am alten Markt Nro. 80.

Dr. Jagielski empfiehlt sich dem geehrten Publiko als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer; wohnt in Posen am Markte No. 68.

Bekanntmachung.

Nachdem der ex Concluso Creditorum erlassenen Verfügung des Hochlöblichen Landgerichts zu Meseritz vom 2. April 1821 soll der zur Kammerrath Wildeganschen Conkursmasse gehörige frühere Klafter-Holz-Bestand in Zielonka per plus Licitum verkauft werden. Dazu ist ein Termin auf den **28sten Mai 1821** Vormittags um 9 Uhr in Zielonka angesetzt worden, und werden hiezu die Kauflustigen vorgeladen.

Posen den 2. Mai 1821.

v. Lukaszewicz,
Justizkommissarius als Curator der Kammerrath Wildeganschen Concurs-Masse.

Das im Gnesener Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Powidz, welches 150 Scheffel Aussaat enthält, ist von Johanni d. J. auf drei, sechs oder auch mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst im Orte oder bei dem Factor Schmul Lippmann in Posen Dominikaner-Straße Nro. 375. zu erfahren.

Ein der deutschen und polnischen Sprache kundiger mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Kunst-Gärtner, wünscht zu Johanni c. ein Unterkommen als Gärtner, und empfiehlt sich hiermit den eines solchen bedürfenden hohen Herrschaften.

Vorwerk Urbanowo ½ Meile von Posen den 8ten Mai 1821.
G. F. A.

Auf der hiesigen Woytostwo sollen am 28sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Wege der freiwilligen Licitation

a) 60 Stück 2 und 3zähnige spanische Böcke,
b) 50 Stück 4zähnige spanische Muttern, und
c) 60 Stück inländische, größtentheils junge Mutterschaafe,

sämmtlich mit der Wolle, an den Meistbietenden verkauft werden.

Personen, welche diese Bekanntmachung berücksichtigen wollen, werden daher mit der Versicherung eingeladen, daß die Schaafe vollkommen gesund sind, und insbesonders die spanischen durch Stärke und vorzügliche Feinheit des Fließes die Kenner befriedigen werden.

Auch ist ebendaselbst guter ungedörrter weißer und rother Kleesaamen, der preußische Scheffel zu 17 Rthlr. zu haben.

Duszník bei Pinne den 5ten Mai 1821.
R e d e r.

Frisches englisch Porter und Stettiner weiß Doppel-Bier hat erhalten

die Weinhandlung Carl Wilh. Pusch,
am Markt Nr. 55.

Ein kleiner männlicher Mops, auf Osmier hörend, hat sich den 10. Mai d. J. von Breite- bis Brommerstraße verlaufen, oder wahrscheinlicher aufgefangen worden. Ein schmal röthliches Bändchen mit noch zwei daran hängenden Klingelchen, war ihm als Halsband umnähet, wer ihn dem Eigenthümer zustellt oder so nachweiset, daß er zu seinem rechtmäßigen Besitz gelangt, erhält Brommerstraße Nr. 297. eine angemessene Belohnung.